

Innsbruck, 25.06.2026

Anfrage

Vermietung/Verpachtung Kiosk Mariahilf

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Mariahilfplatzls sowie der aktuellen Nutzung des Kiosks in der Mariahilfstraße 1a wurde bereits mit Anfrage vom 30.04.2026 durch Gemeinderat Franz Jirka eine Reihe von Fragen an den Bürgermeister gerichtet.

Die Antworten fallen in wesentlichen Punkten jedoch sehr knapp aus und lassen zentrale Aspekte, insbesondere rund um Entscheidungsprozesse, Vergabe, Vertragsgestaltung sowie die Einbindung politischer Gremien, weiterhin offen. Vor diesem Hintergrund wird das Thema nunmehr neuerlich aufgegriffen.

Herr Bürgermeister Anzengruber wird ersucht nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Wann wurde erstmals innerhalb des Stadtmagistrats bzw. der Stadtregierung darüber beraten, den seit Jahren leerstehenden Kiosk wieder zu verpachten?
2. Wer hat die Initiative zur Neuverpachtung des Kiosks ergriffen?
3. An welchem Datum wurde die Entscheidung getroffen, den Kiosk neu zu verpachten?
4. Wer hat diese Entscheidung letztlich getroffen?
5. Wurde geprüft, ob eine öffentliche Ausschreibung zweckmäßig oder geboten gewesen wäre? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, aus welchen Gründen?
6. Gibt es Aktenvermerke, Protokolle oder sonstige Unterlagen zum Entscheidungs- und Vergabeprozess? Was ist in diesen Unterlagen konkret dokumentiert?
7. Wer hat sich für die Pacht beworben bzw. Interesse bekundet?
8. Zu welchen Zeitpunkten gingen die jeweiligen Bewerbungen ein?

9. Haben sich auch Vereine, Kulturinitiativen oder gemeinnützige Organisationen beworben?
10. Wann und wie hat der heutige Pächter erstmals sein Interesse bekundet?
11. Wer hat die Höhe des Pachtzinses festgelegt und wie wird dieser indexiert?
12. Auf welcher nachvollziehbaren Grundlage wurde die Höhe ermittelt? Wurden Vergleichsobjekte oder Gutachten herangezogen? Wenn ja, welche konkret?
13. Wann genau und für welchen Zeitraum wurde der Pachtvertrag abgeschlossen?
14. Beinhaltet der Vertrag einen Kündigungsverzicht bzw. eine Mindestlaufzeit?
15. Ist im Vertrag eine Rückbauverpflichtung durch den Mieter vorgesehen bzw. in welchem Zustand ist das Gebäude nach Beendigung des Vertrages zurückzustellen?
16. Beteiligt sich die Stadt – abgesehen von laut Anfragebeantwortung nicht vorgesehenen Subventionen – in irgendeiner anderen Form finanziell, etwa an Umbau- oder Infrastrukturkosten bzw. anderweitigen Kosten? Falls ja: in welcher Höhe?
17. Wann wurde der Vertrag dem Stadtsenat und/oder Gemeinderat zur Kenntnis gebracht?
18. Wann entstand die Übereinkunft und mit welchem Datum wurde der Vertrag rechtsgültig abgeschlossen?
19. Welchen konkreten gesellschaftlichen, sozialen oder wirtschaftlichen Mehrwert erwartet die Stadt aus dieser Vergabe?
20. Wurden alternative Nutzungskonzepte geprüft?
21. Würde der Bürgermeister unter den heutigen Rahmenbedingungen erneut auf eine öffentliche Ausschreibung verzichten?